

Julius-Maximilians-Universität Würzburg



Akkreditierungsbericht Politikwissenschaft und Soziologie

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Der **Gutachterbericht** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** ist eine Besonderheit des Qualitätsmanagements in Würzburg. Sie erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.



Qualitätsmanagement in Studium und Lehre



Studienfachaudit Politikwissenschaft und Soziologie an der Julius-Maximilians-Universität

Bericht der Gutachtergruppe

Vorschläge für Auflagen und Empfehlungen

10. Februar 2021



Inhalt

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	1
II. Kurzinformation zu den Studiengängen	3
III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge	4
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	4
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung.....	5
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen.....	7
4. Kriterium: Prüfungssystem.....	8
5. Kriterium: Studierbarkeit	10
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung.....	11
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	13
8. Kriterium: Kooperationen	13
9. Kriterium: Besonderer Profilanpruch	13
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	14
11. Kriterium: Lehramt.....	14
IV. Gesamteinschätzung	15
VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ).....	22
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	22
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung.....	23
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen.....	24
4. Kriterium: Prüfungssystem.....	24
5. Kriterium: Studierbarkeit	25
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung.....	25
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	26
8. Kriterium: Kooperationen	26
9. Kriterium: Besonderer Profilanpruch	26
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	27
11. Kriterium: Lehramt.....	27

Hinweise zum Aufbau des Gutachtens

In Kapitel III legt die Gutachtergruppe jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor-Ort-Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die vorgeschlagenen Auflagen und/ oder Empfehlungen der Gutachtergruppe an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für das gesamte Fach.

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 9. Mai 2016 hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) die Durchführung eines Studienfachaudits im Fach Politikwissenschaft/Soziologie für folgende Studiengänge beschlossen:

- Bachelor-Studiengang Political and Social Studies (B. A.; 180 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Political and Social Studies (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Political and Social Studies (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Nebenfach Political and Social Studies (60 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Political and Social Sciences (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Political and Social Sciences (M. A.; 45 ECTS-Punkte)

Zu Gutachterinnen und Gutachtern hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 16. Dezember 2019 und am 2. März 2020 die folgenden Personen bestellt:

Vertreter/innen der Universitäten

Prof. Dr. Sebastian Bersick, Ruhr-Universität Bochum – Politikwissenschaft

Prof. Dr. Sigrid Baringhorst, Universität Siegen – Politikwissenschaft und Soziologie

Prof. Dr. Markus Hertwig, Technische Universität Chemnitz – Soziologie

Vertreter der Berufspraxis

Dr. Peter Matuschek, Forsa, Berlin

Studentische Vertreterin

Lysanne Dobranz, Studium Rechtswissenschaften, Universität Jena

Am 25. September 2020 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen übermittelt:

1. Studienfachaudit Verfahrensbeschreibung
2. Fragenleitfaden für Gutachter/innen
3. Gleichstellungskonzept der Universität für den wissenschaftlichen Bereich
4. Qualitätsmanagementsystem der Universität – Kurzdarstellung
5. Leitbild der Universität
6. Qualitätsziele der Universität
7. Qualitätsziele der Fakultät
8. Politikwissenschaft/Soziologie in Würzburg und aktuelle Entwicklungen
 - a) Tagesstatistik nach Fachsemestern (BA und MA)
 - b) Tagesstatistik nach Fachsemestern (gesamt)

c) Studienfachkombinationen (BA 120, 75, BA-NF 60, MA 45)

9. Studienfachbericht 2019
10. Übersicht über die generellen Strukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität
11. Studien- und Prüfungsordnungen
 - ASPO (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) 2015
 - Fachspezifische Bestimmungen (FSB) Modulhandbücher (MHB) und Studienverlaufspläne (SVP) für die zu begutachtenden Studiengänge:

Ergänzend wurde der Gutachtergruppe am 13. Oktober 2020 ein Dokument nachgereicht, das die aktuellen Entwicklungen (Ziffer 8.) auf den neuesten Stand bringt.

Das Begutachtungsverfahren fand am 27./28. Oktober 2020 als Videokonferenz statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Dr. Christof Clausing (Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement) bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit und ECTS	erstmaliger Beginn	Studierende (Fälle) Stand: 11.09.2020
Political and Social Studies B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 180 ECTS	01.10.2007	455
Political and Social Studies B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 120 ECTS	01.10.2013	308
Political and Social Studies B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 75 ECTS	01.10.2009	97
Political and Social Studies Abschlussgrad je nach Hauptfach	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS	01.10.2008	180
Political and Social Sciences M. A.	for- schungs- orien- tiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	01.10.2010	61
Political and Social Sciences M. A.	for- schungs- orien- tiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 45 ECTS	01.10.2012	8

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau sind in einem umfangreichen Dokument (Anlage 2.4 zum Studienfachbericht) sowie zusätzlich in den Modulhandbüchern kurz beschrieben. Die übergreifenden Qualitätsziele der Fakultät werden darüber hinaus in einem gesonderten Dokument nachvollziehbar dargelegt. In der Anlage 2.4 werden im Einzelnen die allgemeinen Kompetenzen, die inhaltlichen Kompetenzen und die methodischen Kompetenzen für die einzelnen Bachelor- und Master-Studiengänge nachvollziehbar beschrieben, die durch die Studierenden im Rahmen ihres jeweiligen Studiums erworben werden. Darunter fallen allgemeine Kompetenzen, etwa die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, methodische Kompetenzen, darunter solide Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung oder der Datenerhebung sowie inhaltliche Kompetenzen auf verschiedenen Teilgebieten der Politikwissenschaft und der Soziologie. Die dargelegten Qualifikationsziele der Bachelor- wie der Master-Studiengänge spiegeln das Qualifikationsniveau der Studiengänge (Bachelor wie Master) in sehr gutem Maße wider.

Bewertung

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sowie die Lernergebnisse sind klar formuliert und angemessen. Die Qualifikationsziele schlagen sich zudem nachvollziehbar in der Studiengangsgestaltung, die aus einer ausgewogenen und adäquaten Mischung aus Pflicht- bzw. Grundlagenveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen besteht, die eine inhaltliche und fachliche Vertiefung in großer Bandbreite ermöglichen, und den vielfältigen Prüfungsformen nieder. Beides wurde auch durch die Studierenden während der Gespräche mit der Gutachtergruppe im Rahmen der virtuellen Begehung bestätigt. Die Studiengangsgestaltung ist so angelegt, dass sie den Studierenden einerseits einen überaus breiten Überblick über die Kernfelder des Fachs als auch eine große Bandbreite an methodischen Kompetenzen vermittelt. Insbesondere für die Bachelor-Studiengänge könnte allerdings durch das Institut für Politikwissenschaft und Soziologie (IPS) noch stärker beschrieben und dargelegt werden, inwiefern die Studiengänge Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, zumal auch seitens der Studierenden mitunter Wünsche nach einer stärkeren Praxisorientierung des Studiums und einem erhöhten Maß an „employability“ geäußert wurden (so die Ausführungen des IPS im Dokument „Neueste Entwicklungen für das Institut für Politikwissenschaft und Soziologie“ vom 1.10.2019). Auch die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement könnten durch das IPS noch stärker beschrieben werden (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Kriterium 2).

Bei den Master-Studiengängen steht das Profil im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms. Die Qualifikationsziele sowohl der Bachelor- als auch der Master-Studiengänge spiegeln jeweils das entsprechende Qualifikationsniveau sehr gut wider. Auch wenn dies im Rahmen des Studienfachaudits nicht anhand von Abschlussarbeiten im Einzelnen nachgeprüft werden konnte, lassen die zur Verfügung gestellten Dokumente wie auch die Rückmeldungen der Studierenden erkennen, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau der Studiengänge erreicht wird. Wenn Qualifikationsziele von Studierenden nicht erreicht werden, ist dies nicht auf die Konzeption des Studienprogramms, sondern eher auf externe Faktoren zurückzuführen, die von der Fakultät und vom Institut kaum beeinflusst werden können. Konkret wurden in diesem Zusammenhang im Studienfachbericht wie auch von den Lehrenden im Rahmen

der Gespräche mit der Gutachtergruppe eine zunehmend schlechtere Vorbereitung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums genannt, die sich durch ein Fehlen jeglicher Zugangsbeschränkungen zum Studium weiter verstärkt. Auch wird seitens der Lehrenden die fehlende Anwesenheitspflicht in diesem Zusammenhang als länger bekanntes und häufig thematisiertes Problem benannt, dem aber nur durch entsprechende Veränderungen durch das Ministerium, idealerweise noch stärker angestoßen durch ein entsprechendes Engagement der Universitätsleitung, abgeholfen werden könnte. Sowohl die Ausführungen im Studienfachbericht als auch im Rahmen der Gespräche mit der Gutachtergruppe haben verdeutlicht, dass das Institut umfangreiche Anstrengungen unternimmt, den beschriebenen Problemen durch entsprechende Maßnahmen zu begegnen, soweit dies seitens des Instituts möglich ist. Hierzu gehören etwa eine verstärkte Kommunikation gegenüber Studienanfängerinnen und Studienanfängern, ein regelmäßiges Qualitätsmanagement und – soweit die Ressourcen dies zulassen – ein Ausbau von Evaluationen, um Probleme so früh wie möglich zu erkennen.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung

Die hier zu evaluierenden Studiengänge umfassen Bachelorstudiengänge im Haupt- oder Nebenfach (B. A. Political and Social Studies) mit 60, 75, 120 oder 180 ECTS-Punkten sowie zwei Master-Studiengänge (M. A. Political and Social Sciences) im Haupt- oder Nebenfach mit 45 bzw. 120 ECTS-Punkten. Die Besonderheit der Studiengänge besteht in der Verzahnung der traditionell eigentlich eigenständigen Fächer Politikwissenschaft und Soziologie, was historisch auf die besondere Konstellation am Institut in Würzburg zurückgeht. Das Studiengangskonzept ermöglicht allen Studierenden neben einer fundierten Methodenausbildung in quantitativen wie qualitativen Methoden der Sozialwissenschaft den Erwerb eines breiten Überblicks über die Teilgebiete der Politikwissenschaft und der Soziologie gleichermaßen sowie die Aneignung allgemeiner Kompetenzen wie die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, dem kritischen Lesen und der Verknüpfung erworbener Grundlagen sowie die schriftliche und mündliche Umsetzung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Bewertung

Für die Zulassung zum Studium besteht kein Numerus Clausus, was zu einer gewissen Heterogenität bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern führt, wie auch in den Gesprächen der Gutachtergruppe mit dem Lehrpersonal und den Studienfachverantwortlichen deutlich wurde. Die daraus resultierenden Probleme können jedoch vom Institut nur bedingt aufgefangen werden, da die Entscheidung für oder gegen Zulassungsbeschränkungen nicht ausschließlich in den Kompetenzbereich des Instituts noch der Fakultät fällt.

Das Curriculum der Studiengänge ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele insgesamt adäquat aufgebaut und umfasst ein breites Spektrum an Veranstaltungsformen, was auch von den Studierenden sehr geschätzt wird. Auch gelingt die Verzahnung von Theorie und Praxis offenbar sehr gut – besonders augenfällig im Bereich der Methodenausbildung, wie auch seitens der Studierenden im Gespräch mit der Gutachtergruppe bestätigt wird.

Im Hinblick auf die einzelnen Lehrveranstaltungen ist kritisch anzumerken, dass die Inhalts- und Kompetenzbeschreibungen im Modulhandbuch sowohl für die Bachelor- als auch die Masterstudiengänge durchgehend sehr kurz ausfallen und damit häufig nicht sehr aussagekräftig sind. Es wäre daher wichtig,

die Inhalts- und Kompetenzbeschreibungen der Module ausführlicher und präziser zu formulieren, damit die Studierenden besser darüber informiert sind, was sie in einer Lehrveranstaltung erwartet (so auch der konkret geäußerte Wunsch seitens der Studierenden im Gespräch mit der Gutachtergruppe). Dies könnte ggf. auch dazu beitragen, dass Anmeldungen für eine Lehrveranstaltung bzw. Wechsel während des Semesters, die auf einer falschen Erwartungshaltung beruhten, reduziert werden.

Im Hinblick auf das Modulkonzept fällt auf, dass die Module innerhalb der Studiengänge sehr kleinteilig angelegt sind (mit vielen Modulen mit nur jeweils 5 ECTS-Punkten und nur einer Lehrveranstaltung), was nach Angaben der Studienfachverantwortlichen auch auf die besondere Entwicklung am Institut im Zusammenspiel mit bürokratischen Vorgaben zurückzuführen ist. Hier sollte das Modularisierungskonzept für alle Studiengänge insofern überdacht werden, dass eine unnötige Kleinteiligkeit von Modulen vermieden wird und nach Möglichkeit mehrere Lehrveranstaltungen in einem Modul zusammengefasst werden.

Die englische Bezeichnung der Studiengänge („Political and Social Studies“) kann den Eindruck eines vollständig englischsprachigen Studienangebots erwecken. Um dieser falschen Erwartung vorzubeugen und Missverständnisse zu vermeiden, sollten bei einer anstehenden Revision der Studiengänge die Studiengangsbezeichnungen nach Ansicht der Gutachter/innen in deutschsprachige Bezeichnungen geändert werden.

Die Vertreter/innen des IPS sowie die Studierenden haben in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe verdeutlicht, in welchen Bereichen Synergieeffekte durch die Verzahnung von Politikwissenschaft und Soziologie am Institut entstehen und für die Studierenden nutzbar gemacht werden können (u. a. im Rahmen des Masterforschungsprojekts, der Winter School oder im Bereich der Methodenausbildung). Die Gutachtergruppe ermutigt das Institut, auf diesem Weg weiter voranzugehen und die Synergien, die sich durch den Verbund der beiden Disziplinen Politikwissenschaft und Soziologie ergeben, noch weiter zu vertiefen und die Kooperationen zwischen den beiden Bereichen weiter auszubauen, um dieses Alleinstellungsmerkmal des IPS noch stärker zu fördern und für sich zu nutzen.

Das IPS bietet den Studierenden vielfältige Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte über Kooperationen mit Partneruniversitäten, wenngleich die geringe Zahl an Partnerschaften in angelsächsischen Ländern auffällt. Auch gibt es am IPS relativ viele Möglichkeiten, Lehrveranstaltungen auf Englisch zu besuchen und auch Prüfungsleistungen wie Essays oder Hausarbeiten auf Englisch zu erbringen. Sehr zu begrüßen sind die weiteren Anstrengungen des Instituts, die Internationalisierung durch eine Erasmus-Offensive und andere Maßnahmen weiter voranzutreiben. Vor dem Hintergrund, dass die Corona-Pandemie bis auf Weiteres Auslandsaufenthalte erschwert oder sogar völlig verhindert, wäre zu überlegen, künftig gemeinsame Online-Seminare mit Partneruniversitäten anzubieten. Durch solche Veranstaltungen würde einerseits die Internationalisierung auch im Studienangebot weiter gefördert. Andererseits würden solche Lehrveranstaltungen auch die Chance bieten, weitere Erfahrungen mit Formaten der Online-Lehre zu sammeln, die möglicherweise auch nach einem Ende der Corona-Pandemie hilfreich sein können.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Personelle Ressourcen

Zwar ist die Gesamtzahl der professoralen Mitglieder des Instituts für Politikwissenschaft und Soziologie im Vergleich zu Instituten der Politikwissenschaft und Soziologie anderer Universitäten unterdurchschnittlich, doch werden die jeweiligen Teilgebiete der grundständigen Lehre der Fächer abgedeckt. Die zentralen Vorlesungen werden von den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren gehalten.

Die eingeworbenen Forschungsprojekte wie auch die vier Arbeitskreise zu Wahl- und Einstellungsforschung, Staats- und Regimeforschung, interdisziplinäre Lateinamerikaforschung, Genderforschung und das Indien-Forum und die Vielzahl von Publikationen in nationalen wie international renommierten Fachzeitschriften zeugen von in den Fachöffentlichkeiten anerkannten und auch in der allgemeinen nationalen Öffentlichkeit wahrgenommenen Forschungsaktivitäten am IPS. Die Forschungserfahrungen der Lehrenden fließen regelmäßig in die Lehre ein, erwähnt seien insbesondere die projektorientierten Lehrangebote auf Masterebene und die Möglichkeit der Teilnahme von Würzburger Studierenden an internationalen Summer und Winter Schools. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Summer und Winter Schools zwar in einigen Lehrveranstaltungen kurz angekündigt werden, jedoch darüber hinaus ein weiterer Informationsbedarf hinsichtlich dieser extracurricularen Angebote besteht. Studierende haben darüber hinaus die Möglichkeit, herausragende Arbeiten im Rahmen einer institutseigenen Publikationsreihe zu veröffentlichen.

Im Bereich der Didaktik der Sozialkunde besteht ein großes Lehrangebotsdefizit. Dieses Defizit wird kompensiert durch ein Lehrangebot von hauptamtlich in den Bachelor- und Master-Studiengängen lehrenden Kolleginnen und Kollegen. Neben der Frage der langfristigen Sicherung einer ausreichenden Lehre in der Didaktik der Sozialkunde ist auch die damit verbundene Frage der Kompensation für Lehrkapazität, die im Zuge der Lösung des Didaktikproblems den Bachelor- und Master-Studiengängen verloren geht, ungelöst. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass für eine detaillierte Beurteilung der personellen Ressourcenausstattung keine Kapazitätsberechnung oder Darstellung der Lehrverflechtung für die zu begutachtenden Studiengänge vorliegt.

Den Lehrenden steht ein umfangreiches Angebot zur didaktischen Weiterbildung zur Verfügung. Die Zeit der Pandemie zwang die Lehrenden des IPS im Sommersemester 2020 zur schnellen Einarbeitung in die digitale Lehre. Diese besondere Herausforderung hat speziell die Nachfrage nach Hilfen für die Planung und Umsetzung digitaler Lehrangebote erhöht. Unter dem Druck dieser besonderen Herausforderungen haben sich neue Formen der intensivierten informellen und kooperativen Selbsthilfe und Weiterbildung unter den Kolleginnen und Kollegen entwickelt; dadurch wurde – so wurde im Gespräch mit den Lehrenden deutlich – zugleich der kollegiale Zusammenhalt am IPS gestärkt.

Die Studierenden des forschungsorientierten Master-Studiengangs profitieren von den eingeworbenen Drittmittelprojekten wie aber auch von den vielfältigen Kontakten der Würzburger Politikwissenschaft und Soziologie zu nationalen und vor allem auch internationalen Fachkolleginnen und -kollegen, die durch ihre Gastvorträge den Lehr- und Studienalltag bereichern. Da sehr gute Master-Studierende in der Regel eine Promotion nach dem Studium anstreben, verbessern fachnahe Graduiertenschulen die Attraktivität des Standorts deutlich. Für die Studierenden des Master-Studiengangs Political and Social Sciences bietet die Graduate School „Law, Economics, and Society“ ein entsprechendes Angebot. Darüber steht ein ähnliches strukturiertes Promotionsangebot im Bereich der „Nachhaltigkeitsforschung“ zur Verfügung.

Sächliche Ausstattung

Aufgrund der Online-Begehung konnten die Räume des IPS von der Gutachtergruppe nicht besichtigt werden. Die Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter basiert deshalb auf den Gesprächen mit Lehrenden, Studierenden und Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern aus Fakultät und Universitätsleitung sowie auf Informationen aus dem Studienfachbericht. Von den Studierenden wird die Raumsituation als zufriedenstellend dargestellt. Ihnen stehen auch außerhalb des IPS hinreichende Räumlichkeiten zum Selbststudium zur Verfügung (z. B. in Räumen der Teilbibliotheken, der UB sowie der Fachschaft). Raumknappheit besteht nach Auffassung der Lehrenden vor allem hinsichtlich von Räumen für Drittmittelprojekte im IPS.

Ein Methodenlabor ist neu eingerichtet worden. Es stehen CIP-Pools zur Verfügung, die für die Umsetzung der Methodenlehre vor allem im Bereich der quantitativen Methoden unverzichtbar sind.

Bewertung

Die Personalressourcen und die sächliche Ausstattung des IPS sind nach Auffassung der Gutachtergruppe für die begutachteten Studiengänge ausreichend und gewährleisten einen regulären Studienbetrieb. Die Professorinnen und Professoren der Fächer Politikwissenschaft und Soziologie sind auf ihren jeweiligen Fachgebieten gut ausgewiesen. Die Raumsituation am IPS ist insgesamt zufriedenstellend, eine für Forschung und Lehre unverzichtbare gute IT-Infrastruktur ist vorhanden.

Kritisch anzumerken ist eine hohe Anzahl von Stellen mit sehr hohem Lehrdeputat. Die Inhaber/innen dieser Stellen sind so sehr in der Lehre verpflichtet, dass von ihnen keine aktive Forschung geleistet werden kann.

Kritisch anzumerken ist vor allem die noch ungelöste Situation im Bereich der Didaktik der Sozialkunde. Das Defizit in diesem Lehrbereich wird von hauptamtlich in den Bachelor-/Master-Studiengängen lehrenden Kolleginnen und Kollegen behoben. Es ist dringend darauf zu achten, dass zur Kompensation eine ausgleichende Kapazität für die Lehre geschaffen wird. Nur unter dieser Voraussetzung ist die gegenwärtige Stellensituation ausreichend. Insgesamt sollte einem Stellenabbau, der mittelfristig drohen könnte, rechtzeitig vorgebeugt werden.

Die Universitätsleitung sollte dafür Sorge tragen, dass zumindest für Studienfachaudits Daten zur Beurteilung der Auslastung im Bereich der personellen Ressourcen, etwa in Form von Kapazitätsberechnungen vorliegen, die auch die Lehrverflechtung berücksichtigen.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Das Prüfungssystem sieht von der Papierlage her einen breiten Kanon unterschiedlicher Prüfungsformen vor. Hierzu zählen zum Beispiel Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Essays oder Poster. Die Module und Lehrveranstaltungen sind dabei nicht eindeutig mit einer bestimmten Prüfungsform hinterlegt. Vielmehr liegt es im Ermessen der Dozierenden, die Prüfungsform in den Lehrveranstaltungen eines Moduls selbst festzulegen.

Ein weiteres Merkmal der Studiengänge liegt darin, dass Prüfungen nahezu ohne Beschränkung wiederholbar sind. In der Praxis führt dies dazu, dass Studierende sich zu einer Prüfung anmelden, ohne ausreichend vorbereitet zu sein. Konkret wurden folgende Entwicklungen beobachtet: Zum einen finden sich Studierende zur Prüfung ein, lesen die Aufgabenstellungen, und entscheiden dann, ob sie die Prüfung

überhaupt ablegen. Zum anderen führt dies dazu, dass sich Studierende „zur Sicherheit“ für eine Prüfung anmelden, dann aber nicht zum Termin erscheinen.

Bewertung

Das Prüfungssystem ermöglicht aufgrund seiner Breite und Vielseitigkeit eine maximale Flexibilität, da verschiedene Prüfungsformen vorgesehen sind, die eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert, wobei verschiedene Kompetenzarten einbezogen und bewertet werden können.

Ein mögliches Problem besteht darin, dass die Module und Lehrveranstaltungen nicht eindeutig mit einer bestimmten Prüfungsform hinterlegt sind. Die Dozierenden entscheiden über die Prüfungsform in den Lehrveranstaltungen eines Moduls. Prinzipiell kann dies dazu führen, dass für ein und dasselbe Modul sehr unterschiedliche Prüfungsformen und damit auch -anforderungen existieren. Dies eröffnet generell einen breiten Spielraum, der die Gefahr der Ungleichbehandlung birgt. Auch das Kriterium der Objektivität in der Bewertung ist bei einer nicht-transparenten Auswahl der Prüfungsform kaum einhaltbar.

In den Gesprächen mit den Dozierenden und auch mit den Studierenden konnten die Bedenken im Hinblick auf die freie Wahl der Prüfungsform ausgeräumt werden. In der Praxis hat es sich im Master-Studiengang etabliert, dass in Seminaren unbenotete Referate gehalten und benotete Hausarbeiten geschrieben werden. Im Bachelor findet sich eine größere Bandbreite von Prüfungsformen; Vorlesungen werden aber beispielsweise in der Regel mit Klausuren abgeschlossen.

Darüber hinaus besteht in manchen Fällen Spielraum für die flexible Gestaltung von Prüfungen, die von den Beteiligten plausibel erklärt werden. So werden in der Regel die Prüfungserwartungen durch die Dozierenden bereits in den Seminarankündigungen kommuniziert. Zum Teil sprechen Dozierende die Prüfungsformen aber auch in der ersten Sitzung der Lehrveranstaltung mit den Studierenden ab. Wenngleich dies nicht oft vorzukommen scheint, so wird die Absprache in der Lehrveranstaltung von den Studierenden als Möglichkeit der partizipativen Mitgestaltung der Lehr- und Prüfungssituation verstanden.

Zudem erlaubt die Bandbreite der Prüfungsformen eine stärkere Kompetenzorientierung: So kann die Prüfungsform „Poster“ als Vorbereitung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf das Berufsleben gesehen werden, da Nachwuchswissenschaftler/innen auf Tagungen oftmals im Format einer Poster-Session aktiv werden können. Die Prüfungsform hat daher berufsvorbereitend positive Wirkungen. Insgesamt lässt sich erkennen, dass die Studierenden und auch die Lehrenden die Flexibilität der Prüfungsformenwahl schätzen und nicht als Problem ansehen.

Probleme im Hinblick auf die Fairness und Objektivität des Prüfungssystems wurden von keiner Personengruppe geäußert, so dass sich hier keine Ansätze für weitere Maßnahmen ergeben. Allerdings sollte in Erwägung gezogen werden, entweder die Form der Prüfung bereits in der Lehrveranstaltungs-Ankündigung zu kommunizieren oder aber das Verfahren (Prüfungsform wird in der ersten Sitzung festgelegt) in der Ankündigung klar zu benennen. Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden, dass Prüfungsformen variieren und damit die Prüfung verschiedener Kompetenzen ermöglicht wird.

Das Prüfungssystem sieht vor, dass Prüfungen nahezu ohne Beschränkung wiederholbar sind. Für das Institut entstehen dadurch unerwünschte Folgen: Prüfungsmaterialien werden in zu hoher Stückzahl erstellt; bei Wiederholungsprüfungen steigt die Studiendauer; Wiederholungsprüfungen führen in der Ten-

denz zu einer erheblichen Mehrbelastung der Prüfenden im Hinblick auf den Korrekturaufwand, weil Dozierende dieselbe Prüfungsleistung wiederholt abnehmen (oder eben nicht abnehmen) und bewerten müssen.

Ein Nebeneffekt des Prüfungssystems ist mitunter, dass sich die Studiendauer verlängert, weil das Prüfungssystem an dieser Stelle keinen Anreiz installiert, eine Prüfung bei Anmeldung auch final zu absolvieren.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wurde seitens der Gutachtergruppe mit Hilfe von Daten (Abschlüsse in Regelstudienzeit [+1 Semester]) und Befragungen der Lehrenden und Studierenden untersucht. Dabei wurden Fragen nach der Verlässlichkeit des Studienbetriebs, der Überschneidungsfreiheit von Prüfungen und Lehrveranstaltungen, nach der Prüfungsbelastung und dem Arbeitsaufwand für Module und Lehrveranstaltungen sowie nach der Prüfungsdichte und Organisation behandelt.

Betrachtet wurde insbesondere der Zugang zu Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung. Hier zeigte sich, dass ein technisiertes System existiert. Dieses System verarbeitet Anmeldungen digital. Auf Basis eines Losverfahrens, welches verschiedene Kriterien (z. B. Fachsemester, Präferenzen der Studierenden) nutzt, werden die Bewerber/innen den Lehrveranstaltungen zugeteilt. Dies führt zum Teil dazu, dass Wunsch-Lehrveranstaltungen seitens der Studierenden nicht besucht werden können. Im Einzelfall führte dies dazu, dass bestimmte Leistungen erst in einem späteren Semester erbracht werden konnten.

Als weitere Besonderheit im Master-Studiengang sind Lehrforschungsprojekte vorgesehen, die innerhalb eines Semesters durchgeführt werden.

Bewertung

Insgesamt kann die Studienorganisation als angemessen und zielführend bewertet werden im Hinblick auf die Studierbarkeit und die Chancen der Studierenden, ein Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Zu erkennen sind ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb und die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Ein Modul umfasst in der Regel nur eine Lehrveranstaltung, es lässt sich also naturgemäß innerhalb eines Semesters abschließen.

Die Prüfungsdichte wurde auf Basis der Papierlage (Studiendokumente und Berichte) kritisch betrachtet. Die Tatsache, dass die meisten Module lediglich eine Lehrveranstaltung umfassen, führt dazu, dass jede Lehrveranstaltung mit einer eigenen Prüfung abgeschlossen wird. Diese muss jedoch nicht zwangsweise benotet sein (s. Punkt 3 zum Prüfungssystem). In der Praxis führt dieses System dazu, dass die Studierenden eine Vielzahl (beliebig wiederholbarer) Prüfungen zu absolvieren haben.

Die Studierbarkeit wird seitens der befragten Studierenden und auch der Dozierenden insgesamt als gut eingeschätzt. In der Gruppe der befragten Studierenden fanden sich mehrere Personen, die den Bachelor in der Regelstudienzeit (+1) abgeschlossen haben. Gleichwohl verzeichnet man in den Daten eine Erhöhung der Überschreitungen. Als Probleme und mögliche Erklärungen werden folgende Punkte benannt:

- Viele Studierende sind darauf angewiesen, mit Hilfe von Nebenjobs Einkommen zu generieren; ein Vollzeitstudium ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

- Das Absolvieren eines Pflicht-Praktikums stellt Studierende z. T. vor Probleme, weil sich Praktika oft nicht innerhalb von sechs Wochen durchführen lassen, wie es die Studienordnung vorsieht. Viele Unternehmen und Organisationen bieten nur längere Praktikumsplätze an. Studierende nehmen z. T. ein Urlaubssemester, um ein längeres Praktikum zu absolvieren.
- Von Seiten der Studierenden wird ins Feld geführt, dass Studierende „aus Interesse“ an den Inhalten ihr Studium ausdehnen, was zu einer freiwilligen längeren Verweildauer an der Universität führt.
- Studierende gehen z. T. außeruniversitären Tätigkeiten nach, die unter dem Stichwort „Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt“ gefasst werden können. Hierzu zählen zum einen Nebenjobs, zum anderen aber auch freiwillige oder ehrenamtliche Tätigkeiten.
- Das Angebot an Pflichtseminaren wird von den Studierenden als „zu gering“ bemängelt („80 Anmeldungen für 20 Plätze“). Da Seminare nur eine gewisse Zahl von Studierenden aufnehmen (können), kommt es bei beliebten Lehrveranstaltungen zu Engpässen. Das Losverfahren wird z. T. als intransparent bezeichnet.
- Letztlich werden familiäre und private Probleme als ein Faktor genannt, der zu einer Verlängerung der Studiendauer führen kann.

Diese Punkte sind für das IPS insgesamt nur zum Teil beeinflussbar. Das interessante Lehrveranstaltungs-Angebot kann sogar als ein Vorteil angesehen werden; wie hoch der Anteil der Studierenden ist, der aus diesem Grund eine freiwillige Verlängerung der Studienzeit in Kauf nimmt, ist jedoch nicht abschätzbar.

Die Organisation der Praktikumseinsätze könnte vom IPS besser unterstützt werden. Hier wäre zu eruieren, inwiefern die Vermittlungs- bzw. Matchingprozesse verbessert werden können und auch planerische Aktivitäten der Studierenden in der Abstimmung mit den Praktikumsgebern unterstützt werden können. Ggf. wäre eine Anpassung der Studiendokumente an die „Marktsituation“ zu überlegen: Wenn es in der Praxis kaum Sechswochenpraktika gibt, wäre dies in den Dokumenten zu berücksichtigen.

Das Lehrforschungsprojekt (20 ECTS-Punkte) im Master-Studiengang mit 120 ECTS-Punkten erscheint mit einem Semester als zu knapp bemessen. Innerhalb eines so kurzen Zeitraums erscheint es schwer möglich, die typischen Phasen und Schritte eines Forschungsprojektes abzubilden oder auch nur zu simulieren. Dies beginnt mit dem Identifizieren einer Problem- und Fragestellung und geht weiter über das systematische Aufarbeiten vorhandener Literatur, die Erarbeitung eines theoretischen Rahmens und die Forschungsmethodik, bis hin zur Durchführung einer eigenen empirischen Erhebung, der Datenauswertung, Verdichtung und angemessenen Präsentation der Befunde. Der für die Projekte anvisierte Zeitraum (vier bzw. sechs Monate) entspricht zudem nur einem kleinen Teil der Realität sozialwissenschaftlicher Forschungsvorhaben.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement der Universität Würzburg stellt das jährliche Monitoring der Studienqualität auf Studiengangsebene in den Mittelpunkt. Das Monitoring erfolgt mittels verschiedener Instrumente zur Qualitätsentwicklung und einem achtjährigen Turnus, der die jeweiligen Studiengänge eines Fachs im Rahmen einer studentischen Studienfachevaluation und einem Studienfachaudit mit einer externen Gutachtergruppe evaluiert. Auf Grundlage des Abschlussberichts der Gutachtergruppe und unter Einbeziehung weiterer Informationen und Daten zu den Qualitätskriterien für Studiengänge wird in der PfQ über

die Akkreditierung beraten und eine Beschlussempfehlung über verbindliche Auflagen und Empfehlungen für die Universitätsleitung ausgesprochen, die abschließend über die Akkreditierung entscheidet. Auf Ebene der Fächer ist der Studienfachbericht das Kernstück des jährlichen Monitorings. Der Studienfachbericht bündelt und interpretiert die durch das Monitoring gewonnenen Ergebnisse und ist eine wesentliche Grundlage für das Studienfachaudit.

In den Studiengängen des Bachelor-Bereichs ist eine hohe Zahl an Fachwechseln und eine hohe Durchfallquote insbesondere in den ersten Studiensemestern zu beobachten und damit eine Nicht-Erreichung von Qualifikationszielen. Im Bereich des Master-Studiengangs ist sowohl die Aktivquote als auch die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen gesunken während sich die Studiendauer erhöht hat.

Als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs im Bachelor-Bereich ist es geplant, die Anzahl der Wiederholungsprüfungen zu reduzieren. Eine erfolgreiche Entgegenwirkung der hohen Durchfallquote konnte trotz didaktischer Maßnahmen nicht erzielt werden. Aus Sicht der Lehrenden wird die größtenteils defizitäre und uneinheitlichen Kenntnisstände der Studienanfänger/innen und somit externe Faktoren als ursächlich für das Nichterreichen der Qualifikationsziele ausgemacht. Des Weiteren wird die hohe Abbrecherquote auch damit begründet, dass es keinen Numerus Clausus gibt und viele Studierende das Studium als Probe oder Versuchslauf begreifen. Eine Lösung des Problems ist nach Einschätzung des Dekanats nicht greifbar. Eine Erweiterung der bestehenden Evaluationsverfahren und Feedback-Mechanismen sowie die Einführung von Studieneinstiegsbefragungen werden auf Ebene des IPS diskutiert. Eine Erhebung in Form einer Panel-Befragung, die die Ursachen für die hohe Drop-out Rate ermitteln könnte, erfordert jedoch einen sehr hohen Arbeitsaufwand, der nach Ansicht der Studienfachverantwortlichen nur mittels einer halben zusätzlichen Stelle geleistet werden könnte.

Aus Sicht der Studierenden findet eine regelmäßige Beteiligung in Form der Lehrveranstaltungsevaluationen statt. Jedoch sind Absolventinnen und Absolventen nicht in die Evaluationsprozesse eingebunden. Dies lag aus Sicht der Studienfachverantwortlichen auch an der fehlenden Dynamik im Rahmen der Bayerischen Absolventenstudien. Eine neu beschlossene Befragung von Studienabsolventinnen/Studienabsolventen im jährlichen Wechsel mit der Befragung von Studienanfängerinnen/Studienanfängern, die hochschulweit durch die Universität durchgeführt wird, konnte aufgrund der Covid-19 Pandemie in diesem Jahr nicht erfolgen. Auch konnte ein seitens des IPS zur Studieneingangsbefragung entwickeltes Konzept aufgrund nicht bewilligter finanzieller Mittel nicht verfolgt und umgesetzt werden.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden die an der Universität Würzburg verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente und Prozesse am Institut für Politikwissenschaft und Soziologie insgesamt gut benutzt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden regelmäßig durchgeführt und die Studierenden in aller Regel in die Diskussion der Ergebnisse eingebunden.

Jedoch sollten aus den Erkenntnissen, die aus den Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, weitere Maßnahmen abgeleitet werden, um Qualitätsmängel zu beheben. Dies betrifft insbesondere die Motivationslagen und Gründe für die im Bachelor-Bereich zu konstatierenden vielen Fachwechsel sowie die recht hohe Durchfallquote. Hier wäre es notwendig und angeraten, auf der Grundlage von methodisch belastbaren Evaluationsergebnissen (wie z. B. Studieneingangsbefragung) die Steuerungsmöglichkeiten zu erhöhen. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind nicht alleine externe Faktoren für ein Nichterreichen der Qualifikationsziele als ursächlich anzusehen. Auch endogene Faktoren sollten vielmehr im Mittelpunkt einer Ausschöpfung von Optimierungsprozessen stehen.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität beschreibt in ihrem Selbstbericht die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Gender Mainstreaming, durch Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie mittels Diversity Management als wichtiges Handlungsfeld. Nach Angaben der Universität finden die entsprechend universitätsweit praktizierten Grundsätze und Konzepte zur Herstellung von Chancengleichheit auch auf die vorliegenden Studiengänge Anwendung. Mit dem interdisziplinär ausgerichteten Programm „SCIENTA“ bietet die Universität ein Qualifikationsprogramm an, welches Nachwuchswissenschaftlerinnen gezielt in ihrer Karriereentwicklung fördert und auf eine Leitungsposition in der Wissenschaft vorbereiten soll. Positiv hervorzuheben ist das ausgeglichene Geschlechterverhältnis auf personeller Ebene. So sind von den drei Lehrstühlen am IPS zwei mit Professoren (Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre, LS für Allgemeine Soziologie) und einer mit einer Professorin (Lehrstuhl für Methoden der Quantitativen Empirischen Sozialforschung) besetzt. Hinzu kommen zwei mit Frauen (Professur für Europaforschung und Internationale Beziehungen, Professur für Spezielle Soziologie und Qualitative Sozialforschung) und eine mit einem Mann (Lehrbereich Politische Theorie) besetzte Professuren.

Die Universität bietet neben den etablierten Anlaufstellen spezielle Studienberatungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen an – Kontakt und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS). Auf den Webseiten der zu begutachtenden Fakultäten finden sich Informationen zu den Regelungen für einen zu gewährenden Nachteilsausgleich sowie Hinweise für die eigens hierfür eingerichtete KIS. Ein campuseigenes Kinder- und Familienzentrum unterstützt sowohl Studierende als auch Mitarbeitende bei ihren Aufgaben. Nicht zuletzt ist die Julius-Maximilians-Universität als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe hat die Universität überzeugende Grundsätze und Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit implementiert. An deren Umsetzung für die Studierenden der zu begutachtenden Studiengänge bestehen keine Bedenken. Auf Antrag kann Studierenden mit Erkrankungen und Behinderungen ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Besonders bei familiärer Belastung wurde im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass die Hochschule sich um Möglichkeiten der Vereinbarkeit mit dem Studium bemüht und flexibel reagieren kann, da bereits zu Studienbeginn die entsprechenden Anlaufstellen kommuniziert und die Studierenden auf persönlicher Ebene angesprochen werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind in diesem Bereich keine weiteren Maßnahmen notwendig.

8. Kriterium: Kooperationen

- entfällt –

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- entfällt –

11. Kriterium: Lehramt

- entfällt -

IV. Gesamteinschätzung

Das Institut für Politikwissenschaft und Soziologie ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe in den begutachteten vier Bachelor-Studiengängen und zwei Master-Studiengängen insgesamt gut aufgestellt. Die Arbeit am IPS wird getragen von engagierten Lehrenden, Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Darüber hinaus äußerten sich auch die Studierenden in großen Teilen zufrieden über die Studienbedingungen und fachlichen Rahmenbedingungen.

Dennoch hat die Gutachtergruppe ebenso einige Punkte festgestellt, aus denen Handlungsbedarf sowie ein Potential für Verbesserung resultiert. Auf diese wurde in der vorliegenden Darstellung und Bewertung der Studiengänge detailliert eingegangen. Die Feststellungen der Gutachtergruppe dienen als Impulse, die dem kontinuierlichen Prozess der Weiterentwicklung zugutekommen sollen. In dieser Hinsicht sollte die zukünftige Agenda die lösungsorientierte Beschäftigung mit insbesondere folgenden Themenpunkten beinhalten: Transparenz in der Lehrkapazitätsberechnung, Möglichkeit zur nahezu infiniten Prüfungswiederholung begrenzen, Stellenabbau begegnen und personale Situation nicht verschlechtern, Qualitätsmanagement durch Ableitung weiterer Maßnahmen stärken sowie den weitergehenden Ausbau der Kooperation verfolgen zwischen der Politikwissenschaft und Soziologie als Alleinstellungsmerkmal des IPS.

VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)

Auf der Grundlage der Leitfragen zu den Kriterien möchten die Gutachter/innen der PfQ folgende Auflage und Empfehlungen empfehlen:

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Fragen zu Kriterium 1

A Qualifikationsziele:

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolventenbefragungen?

Wie schlagen sich die Qualifikationsziele in der Studienganggestaltung und den Prüfungsformen nieder?

Wie trägt der Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können? Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den Studiengang ausreichend und treffend beschrieben?

Wie werden die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auf Studiengangsebene berücksichtigt?

B Abschlussniveau:

Bei Master-Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs das entsprechende Qualifikationsniveau (Bachelor/Master) gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider?

- Wissen und Verstehen in Bezug auf Breite und Tiefe
- Anwendung von Wissen auf Problemlösungen im Fachgebiet (Bachelor) vs. auch in neuen und unvertrauten Situationen (Master); Ableitung von Forschungsfragen und Anwendung von Methoden (Bachelor) vs. Entwerfen von Forschungsfragen und begründete Auswahl von Methoden (Master)
- Reaktive Kommunikation (Bachelor) vs. proaktive Kommunikation (Master)
- Reflexion des beruflichen Handelns (Bachelor) vs. Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns (Master)
- Orientierung auf vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegende Berufsfelder (Bachelor) vs. Orientierung auf Berufsfelder inner- und außerhalb der Wissenschaft (Master)

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Fragen zu Kriterium 2

A Zulassung zum Studium

Wie beurteilen Sie die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren (falls vorhanden) im Hinblick auf die verwendeten Kriterien, deren Wirkung auf die Zusammensetzung der Studierenden und die Transparenz für Bewerberinnen?

B Inhalte und Niveau

Ist das Curriculums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut?

Sind Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung, Studiengang- und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen?

Wie wird die Verknüpfung von Forschung und Lehre – bezogen auf das angestrebte Qualifikationsniveau – gewährleistet?

Wie wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet?

Welche Freiräume – im Hinblick auf die Studienorganisation und die Studieninhalte – eröffnet der Studiengang für ein selbstgestaltetes Studium?

Wie beurteilen Sie die Lehr- und Lernformen in Bezug auf das gewählte Studiengangskonzept?

Wie beurteilen Sie die Umsetzung studierendenzentrierter Lehren und Lernens?

Wird die Aktualität der Inhalte gewährleistet und regelmäßig dem aktuellen Stand des Fachdiskurses angepasst?

C Mobilität/Internationalisierung

Welche Rahmenbedingungen, z. B. ein Mobilitätsfenster, existieren, die Auslandsaufenthalte bzw. Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen?

Wie bewerten Sie die Ansätze, die Internationalisierung im Studienangebot zu fördern (z. B. spezifische Beratungsangebote, fremdsprachiges Lehrangebot, Förderung der Teilnahme ausländischer Studierender am Studiengang, ...)?

Sind Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Es wird empfohlen, das Modularisierungskonzept für alle Studiengänge dahingehend zu überdenken, dass unnötige Kleinteiligkeit von Modulen vermieden und wenn möglich mehrere Veranstaltungen in einem Modul zusammengefasst werden.

Empfehlung 2: Es wird empfohlen, die Inhalts- und Kompetenzbeschreibungen der Module ausführlicher und präziser zu fassen.

Empfehlung 3: Um Vorstellungen eines englischsprachigen Studienangebotes vorzubeugen wird empfohlen, bei einer anstehenden Revision der Studiengänge die Studiengangsbezeichnungen in deutschsprachige zu ändern.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Fragen zu Kriterium 3

A Personelle Ressourcen

Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung und fachlich-didaktische Qualifikation der Lehrenden im Hinblick auf die Erfordernisse des Studiengangs, die Verbindung von Forschung und Lehre und das Verhältnis von hauptamtlich und nicht-hauptamtlich Lehrenden?

Welche Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung existieren und werden diese von den Lehrenden genutzt?

B Sächliche Ressourcen

Wird der Studiengang durch eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel unterstützt?

Stehen studiengangspezifische Ressourcen (z. B. Labore, Fachliteratur etc.) hinreichend zur Verfügung?

Existieren hinreichende Räumlichkeiten, die das Selbststudium der Studierenden unterstützen (z. B. Gruppen- und Einzelarbeitsräume/-flächen)?

Bei forschungsorientierten Master-Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld vorhanden?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 4: Das Institut sollte ein Konzept entwickeln und umsetzen, wie das Defizit im Bereich der Didaktik so ausgeglichen werden kann, dass die fachlichen Erfordernisse gewährleistet werden, ohne eine Mehrbelastung bei anderen Mitgliedern des Instituts zu verursachen.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Fragen zu Kriterium 4

Wie beurteilen Sie die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems und inwieweit ist es geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele zu bewerten?

Welche Kompetenzen werden eventuell nur unzureichend geprüft?

Können Studierende im Verlaufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 5: Es wird empfohlen, die nahezu uneingeschränkte Wiederholbarkeit von Prüfungen durch geeignete Maßnahmen einzudämmen.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Fragen zu Kriterium 5

Inwieweit erlaubt die Studienorganisation einen verlässlichen und planbaren Studienverlauf sowie einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit?

Ist der durchschnittliche Arbeitsaufwand im Studiengang angemessen?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht-Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Wie ist die Betreuung und Beratung der Studierenden organisiert? Gibt es klar benannte Ansprechpersonen für Studierende?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Wie wird Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

Sind Prüfungsdichte und -organisation adäquat und angemessen?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 6: Es wird empfohlen, das Konzept für die Forschungsprojekt-Module im Master-Studiengang mit 120 ECTS-Punkten in Bezug auf die Anforderungen im Verhältnis mit der zur Verfügung stehenden Zeit zu überdenken.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Frage zu Kriterium 6

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den Studiengang?

- Werden für den Studiengang die im Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg vorgesehenen Instrumente und Prozesse genutzt?
- Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?
- Wie wird das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen praktiziert?
- Wie wird unter Zuhilfenahme der Instrumente und Prozesse der Studienerfolg sichergestellt?
- Wie werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet?
- Findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen statt?
- Wie werden die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt?
- Wie werden die Beteiligten über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert?
- Wie werden Studierende in die Evaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden und über die Ergebnisse informiert?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Fragen zu Kriterium 7

Wie werden die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangebene umgesetzt? – Gibt es Maßnahmen zur Förderung spezifischer Karrierewege?

Wie werden die Konzepte der Universität zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Studierende mit Kind oder für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) auf Studiengangebene angewendet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kriterium: Kooperationen

Fragen zu Kriterium 8

Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den (Teil-)Studiengang ausreichend und treffen beschrieben?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines (Teil-)Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Sind Ansprechpersonen für den (Teil-)Studiengang benannt?

Ist das Beratungsangebot für Studierende transparent dargestellt?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

Frage zu Kriterium 9

Weist der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt?

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Fragen zu Kriterium 10

Sind die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren der Niveaustufe, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen?

Wird nachgewiesen, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden?

Werden – soweit einschlägig – die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen berücksichtigt?

Werden bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse sowie die besonderen Anforderungen mobiler Studierenden berücksichtigt?

Gewährleistet das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Umsetzung der oben genannten Kriterien und der in § 17 BayStudAkkV genannten Maßgaben?

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

Frage zu Kriterium 11

Die Lehramtsstudiengänge der Universität Würzburg sind als Staatsexamensstudiengänge von der Akkreditierung ausgenommen.

Im Rahmen des Studienfachaudits können die Bildungswissenschaften und die Fachwissenschaften sowie deren Didaktik dennoch nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen sowie auch nach den ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung begutachtet werden.

In diesem Falle werden die aufgeführten Fragen zu 1 bis 8 angewendet.

- entfällt -

**Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung
im Kontext der Akkreditierung
Studienfach Politikwissenschaft und Soziologie, 26. Oktober 2020**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg sieht eine geteilte Prüfverantwortung der Akkreditierungskriterien vor. Diese Prüfung findet auf sowohl auf formaler, prozessualer als auch auf fachlich-inhaltlicher Ebene statt. Während die fachlich-inhaltlichen Aspekte durch eine externe Gutachtergruppe geprüft werden, werden die formalen Aspekte durch die Zentralverwaltung geprüft.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Zentralverwaltung dar.

Prüfer/in

Die Prüfung wurde durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement von Christof Clausing vorgenommen. Die unter A) genannte Prüfung erfolgte im Prozess Studiengangentwicklung und wird hier der Vollständigkeit halber dokumentiert. Sie ist nicht Teil dieser Überprüfung durch Referat A.3.

A) Prüfung im Prozess Studiengangentwicklung

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3
 Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss
 Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens ein Jahr, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4
 Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6
 Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master
 Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Abschluss (Bachelor oder Master)	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Regelstudienzeit	Profil	erstmaliger Beginn
Political and Social Studies (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2007

Political and Social Studies (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2013
Political and Social Studies (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	Bachelor	forschungsorientiert	01.10.2009
Political and Social Studies (60 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2008
Political and Social Sciences (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	-	01.10.2010
Political and Social Sciences (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2012

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZiLS geprüft und entsprechen den Vorgaben.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Political and Social Studies (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZiLS geprüft und entsprechen den Vorgaben.
Political and Social Studies (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Political and Social Studies (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Political and Social Studies (60 ECTS-Punkte)	
Political and Social Sciences (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Political and Social Sciences (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

B) Prüfung formaler Kriterien durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement

1. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Die Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder der künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Political and Social Studies (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Die Qualifikationsziele für alle Aspekte sind beschrieben, auf der Website des Instituts und im Modulhandbuch veröffentlicht.
Political and Social Studies (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Political and Social Studies (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Political and Social Studies (60 ECTS-Punkte)	
Political and Social Sciences (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Political and Social Sciences (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Political and Social Studies (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Die Zugangsvoraussetzungen sind in den FSB formuliert und werden auf den Webseiten kommuniziert.
Political and Social Studies (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Political and Social Studies (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	

Political and Social Studies (60 ECTS-Punkte)	
Political and Social Sciences (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Political and Social Sciences (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

3. Modularisierung

BayStudAkkV § 7 und § 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Political and Social Studies (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	In den Studiengängen gibt es in den FSQ ein Modul mit 2 ECTS-Punkten (Angebot der UB) und ein Modul mit 3 ECTS-Punkten (Basismodul Wissenschaftliche Arbeitstechniken).Begründungen liegen vor.
Political and Social Studies (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Political and Social Studies (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Political and Social Studies (60 ECTS-Punkte)	In den Studiengängen gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.
Political and Social Sciences (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Political and Social Sciences (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

4. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Political and Social Studies (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Für alle Studiengänge sind die studiumsrelevanten Informationen veröffentlicht.
Political and Social Studies (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Political and Social Studies (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Political and Social Studies (60 ECTS-Punkte)	
Political and Social Sciences (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Political and Social Sciences (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

5. Kooperationen

a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Political and Social Studies (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Es gibt keine studiengangsbezogenen Kooperationen.
Political and Social Studies (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Political and Social Studies (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Political and Social Studies (60 ECTS-Punkte)	
Political and Social Sciences (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Political and Social Sciences (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

entfällt

6. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10
 Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Political and Social Studies (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Kein Studiengang gehört einem Joint-Degree-Programm an.
Political and Social Studies (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Political and Social Studies (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Political and Social Studies (60 ECTS-Punkte)	
Political and Social Sciences (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Political and Social Sciences (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

entfällt

C) Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Vor dem Hintergrund des Prüfergebnisses werden der PfQ keine Auflagen und Empfehlungen zur Beratung vorgeschlagen.

Abkürzungen:

BayStudAkkV = Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

StudAkkStV = Studienakkreditierungsstaatsvertrag



**Akkreditierung von Studiengängen
des Instituts für
Politikwissenschaft und Soziologie
an der Julius-Maximilians-Universität**

**Beschluss der
Universitätsleitung**

24. Februar 2021



Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende Studiengänge des Instituts für Politikwissenschaft und Soziologie:

1. Bachelor-Studiengang Political and Social Studies (B. A.; 180 ECTS-Punkte)
2. Bachelor-Studiengang Political and Social Studies (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
3. Bachelor-Studiengang Political and Social Studies (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
4. Bachelor-Nebenfach Political and Social Studies (60 ECTS-Punkte)
5. Master-Studiengang Political and Social Sciences (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
6. Master-Studiengang Political and Social Sciences (M. A.; 45 ECTS-Punkte)

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge nach ASPO 2015 rückwirkend vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2028.

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes, der Stellungnahme des Faches und der formellen Prüfung schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

A) Formale Kriterien

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens zwei Jahre, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

- Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

4. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Modularisierung

BayStudAkkV §§ 7 und 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen

veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kooperationen

- a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

- b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

- entfällt -

8. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen

- entfällt -

B) Fachlich-inhaltliche Kriterien

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Bay StudAkkV § 11

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

BayStudAkkV § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 5, § 13 Abs. 1

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen – und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Es wird empfohlen, das Modularisierungskonzept für alle Studiengänge dahingehend zu überdenken, dass unnötige Kleinteiligkeit von Modulen vermieden und wenn möglich mehrere Veranstaltungen in einem Modul zusammengefasst werden.

Empfehlung 2: Es wird empfohlen, die Inhalts- und Kompetenzbeschreibungen der Module ausführlicher und präziser zu fassen.

Empfehlung 3: Um Vorstellungen eines englischsprachigen Studienangebotes vorzubeugen wird empfohlen, bei einer anstehenden Revision der Studiengänge die Studiengangsbezeichnungen in deutschsprachige zu ändern.

3. Personelle und sächliche Ressourcen

BayStudAkkV § 12 Abs. 2 und 3

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 4: Das Institut sollte ein Konzept entwickeln und umsetzen, wie das Defizit im Bereich der Didaktik so ausgeglichen werden kann, dass die fachlichen Erfordernisse gewährleistet werden, ohne eine Mehrbelastung bei anderen Mitgliedern des Instituts zu verursachen.

4. Prüfungssystem

BayStudAkkV § 12 Abs. 4

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 5: Es wird dringend empfohlen, die Zahl der möglichen Prüfungsformen in den Prüfungssätzen P-BA, P-MA und SL in den Bachelor- und Masterstudiengängen kontinuierlich zu überprüfen, bei Bedarf zu reduzieren und die Prüfungsform den Studierenden auch weiterhin rechtzeitig mitzuteilen.

5. Studierbarkeit

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen überprüft wird, und
4. eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten aufweisen sollen.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 6: Es wird empfohlen, das Konzept für die Forschungsprojekt-Module im Master-Studiengang mit 120 ECTS-Punkten in Bezug auf die Anforderungen im Verhältnis mit der zur Verfügung stehenden Zeit zu überdenken.

6. Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

BayStudAkkV § 14

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

BayStudAkkV § 15

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kooperationen

BayStudAkkV §§ 19 und 20 Abs. 1

Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nicht hochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß den Teilen 2 und 3 verantwortlich. Die akademische Grade verleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.

- entfällt -

9. Besonderer Profilspruch

BayStudAkkV § 12 Abs. 6

Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt.

- entfällt -

10. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 16

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse anerkannt und die besonderen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der Maßgaben.

- entfällt -